

Klaus-Kalveram-Preis

Der 1995 gestiftete Klaus-Kalveram-Preis der Deutschen Stiftung Allergie ist nach dem Münsteraner Chemiker Dr. Klaus Kalveram (1943–1995) benannt und wird im Abstand von zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Ärzteverband Deutscher Allergologen e. V. (AeDA) verliehen. Dem Stiftungsgedanken entsprechend dient er der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in der Allergologie. Der Preis ist mit **2.500 €** dotiert.

Eingereicht werden können Arbeiten, die sich mit dem Themengebiet Allergologie wissenschaftlich beschäftigen und in sich abgeschlossen sind. Sie können aber auch bereits publiziert, sollten dann aber nicht älter als zwei Jahre sein.

Bewerber werden gebeten, ihre Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache bis zum **15. August 2017** beim Vorsitzenden der Deutschen Stiftung Allergie in dreifacher Ausfertigung und zusätzlich elektronisch (an info@aeda.de) einzureichen. Eventuelle Anfragen sind ebenfalls an diese Adresse zu richten.

Die Arbeit muss ebenso wie das beigefügte Autoreferat ohne Namensvermerk oder Hinweis auf den Autor sein. Name und Anschrift des Bewerbers sind in einem geschlossenen Umschlag

dem Manuskript beizufügen. Die Verleihung des Preises erfolgt anlässlich des 12. Deutschen Allergiekongresses, der vom 5. bis 7. Oktober 2017 in Wiesbaden stattfindet.

AeDA

AeDA-Geschäftsstelle

Deutsche Stiftung Allergie, Prof. Dr. Wolfgang Wehrmann
Blumenstraße 14, 63303 Dreieich
Tel.: (0 61 03) 6 36 57
E-Mail: info@aeda.de

Zwei weitere AeDA-Preise

Der Ärzteverband Deutscher Allergologen (AeDA) prämiert den besten freien Vortrag auf dem 12. Deutschen Allergiekongress mit einem Preisgeld in Höhe von 750 €.

Darüber hinaus prämiert der AeDA das beste klinisch relevante Poster des 12. Deutschen Allergiekongresses – ebenfalls mit einem Preisgeld in Höhe von 750 €.

DGAKI gründet neue AG „Biologika in der Therapie atopischer Erkrankungen“

Die therapeutischen Möglichkeiten von schwer ausgeprägten atopischen / allergischen Erkrankungen wurden in den letzten Jahren durch erste Neuzulassungen von spezifischen Antikörpern (Biologika) für diese Indikationsgruppe erweitert. Eine Reihe weiterer neuer Substanzen befindet sich aktuell in klinischen Studien, noch mehr werden in diesem Kontext präklinisch untersucht.

Diese Entwicklung hat die DGAKI als wissenschaftliche Fachgesellschaft für Allergologie und Klinische Immunologie zum Anlass genommen, während des kommenden DAK 2017 in Wiesbaden eine neue Arbeitsgruppe „Biologika in der Therapie atopischer Erkrankungen“ (Arbeitstitel) zu gründen. Wie andere AGs der DGAKI auch, soll die Arbeit der AG sowohl wissenschaftliche als auch klinische Thematiken umfassen.

Alle interessierten DGAKI Mitglieder sind zur Mitarbeit in der AG und zur Gründungsversammlung, in Wiesbaden am **5. Oktober 2017** um 13:15 Uhr herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn Sie der DGAKI Geschäftsstelle Ihr Interesse an der Aufnahme in die neue AG bereits vor der Gründungsversammlung formlos mitteilen (via info@dgaki.de). Inhaltliche Anregungen für die Arbeit der AG nehme ich gerne direkt entgegen.

Prof. Dr. Thomas Werfel

Präsident der DGAKI, E-Mail: werfel.thomas@mh-hannover.de

Nachwuchsförderpreis der DGAKI

Der Nachwuchsförderpreis der Deutschen Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie (DGAKI), gestiftet von Siemens Healthcare Diagnostics GmbH, Eschborn, wird jährlich für eine herausragende Originalarbeit verliehen. Der Preis ist ausschließlich zur Auszeichnung einer besonderen wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Allergologie und klinischen Immunologie bestimmt und dient der Förderung jüngerer Wissenschaftler. Zurzeit

werden jährlich bis zu 5.000 € zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Der Preis, den sich bis zu drei Personen teilen, ist für Wissenschaftler aus dem deutschen Sprachraum vorgesehen, die sich noch nicht in Lebensstellung befinden und die das 40. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Annahme der Arbeit noch nicht vollendet haben. Ausgeschlossen sind Angestellte von Industriefirmen. Für eine Prämierung kommen Arbeiten in Frage, die sich mit diagnostischen und therapeutischen Fragestellungen oder der Grundlagenforschung auf den Gebieten der Allergologie und klinischen Immunologie sowie verwandten Gebieten befassen.

Der Preis wird auf dem 12. Deutschen Allergiekongress in Wiesbaden verliehen. Die Bewerber reichen bis zum **31. Juli 2017** eine Originalarbeit, die bis zu diesem Zeitpunkt publiziert oder zur Publikation angenommen ist, in deutscher oder englischer Sprache ein. Die Arbeit soll in elektronischer Form vorgelegt werden. Eine Verblindung ist nicht erforderlich. Der Erstautor hat handschriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig erstellt hat. Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit den Preis teilen. Je Arbeitsgruppe kann nur eine Arbeit eingereicht werden. Ein tabellarischer Lebenslauf ist ebenfalls einzureichen. Alle Unterlagen sind als PDF-Dateien per E-Mail an die Geschäftsstelle der DGAKI zu schicken.

Der Preis wird auf dem 12. Deutschen Allergiekongress in Wiesbaden verliehen. Die Bewerber reichen bis zum **31. Juli 2017** eine Originalarbeit, die bis zu diesem Zeitpunkt publiziert oder zur Publikation angenommen ist, in deutscher oder englischer Sprache ein. Die Arbeit soll in elektronischer Form vorgelegt werden. Eine Verblindung ist nicht erforderlich. Der Erstautor hat handschriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig erstellt hat. Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit den Preis teilen. Je Arbeitsgruppe kann nur eine Arbeit eingereicht werden. Ein tabellarischer Lebenslauf ist ebenfalls einzureichen. Alle Unterlagen sind als PDF-Dateien per E-Mail an die Geschäftsstelle der DGAKI zu schicken.

Geschäftsstelle der DGAKI

Tel.: (0 30) 28 04 71 00, E-Mail: info@dgaki.de

